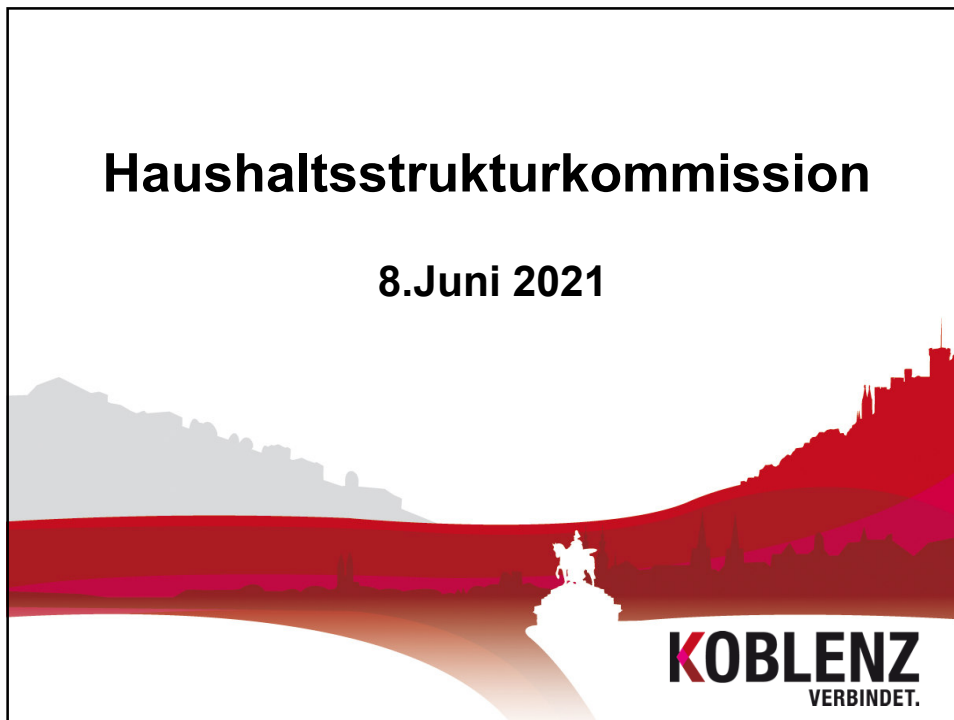


Haushaltsstrukturkommission

8.Juni 2021



Tagesordnung

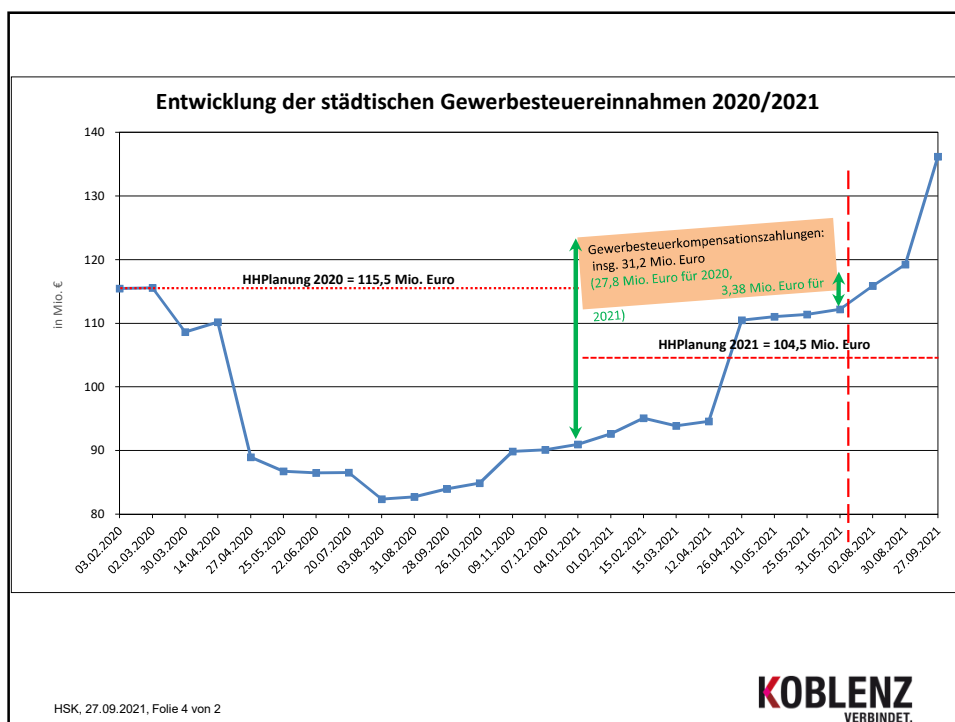
1. Eckwertebeschluss 2022 und Information zu aktuellen Gewerbesteuerereinnahmen
2. Vorstellung des Sozialcontrollingkonzeptes
3. Digitalisierung der Verwaltung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
4. Arbeitgeberattraktivität und Klimaschutz – Maßnahmen der betrieblichen Mobilitätsförderung bei der Stadtverwaltung Koblenz
5. Aktuelles Personalkostencontrolling
6. Ansätze und Maßnahmen des Forderungsmanagements

KOBLENZ
VERBINDET.

Information zu aktuellen Gewerbesteuereinnahmen


Amt 20 / Kämmererei und Steueramt
Rainer Grings, Amtsleiter

KOBLENZ
VERBINDET.



TOP 1

Eckwertebeschluss 2022



Amt für Personal und Organisation
Claudia Maximini & Nina Eckstein

KOBLENZ
VERBINDET.

TOP 2

**Sozialcontrollingkonzept
der Bürgermeisterin**

**Controlling für den Sozial- und Jugendhilfebereich der
Stadtverwaltung Koblenz**

Vortrag zum TOP 2
der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission
am 28.09.2021



Amt für Personal und Organisation
Claudia Maximini & Nina Eckstein

KOBLENZ
VERBINDET.

1. Ziel des Controllings

Controlling versteht sich als Gesamtsystem der Werkzeuge und Informationen, das Planung, Steuerung und Information koordiniert, Daten über das Verwaltungshandeln und seine Rahmenbedingungen bereitstellt und Hilfestellung bei Entscheidungen und bei der Umsetzung bietet.



Controlling unterstützt steuerungs- und zukunftsorientierte Führungsarbeit.

2. Controlling für den Sozial- und Jugendhilfebereich Die Bestandteile

Die wesentlichen Bestandteile des Controllingprozesses sind:

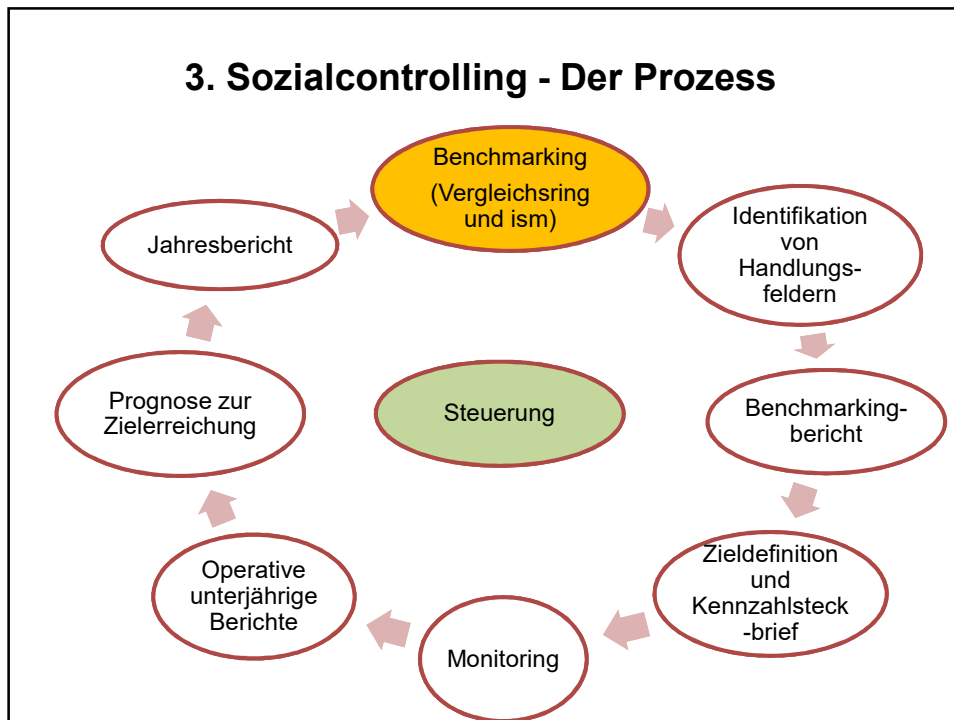
Beteiligte:

- Zentrale Controllerstelle(n)
- Arbeitsgruppe Sozialcontrolling
- AG Monitoring Jugend und AG Monitoring Soziales

Bausteine:

- Benchmarking
- Monitoring
- Berichtswesen

3. Sozialcontrolling - Der Prozess



4. Der Controllingprozess am Beispiel des Handlungsfelds:

„Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen“

Benchmarking

Wer?

AG Sozialcontrolling

Wann?

Februar 2021

Was?

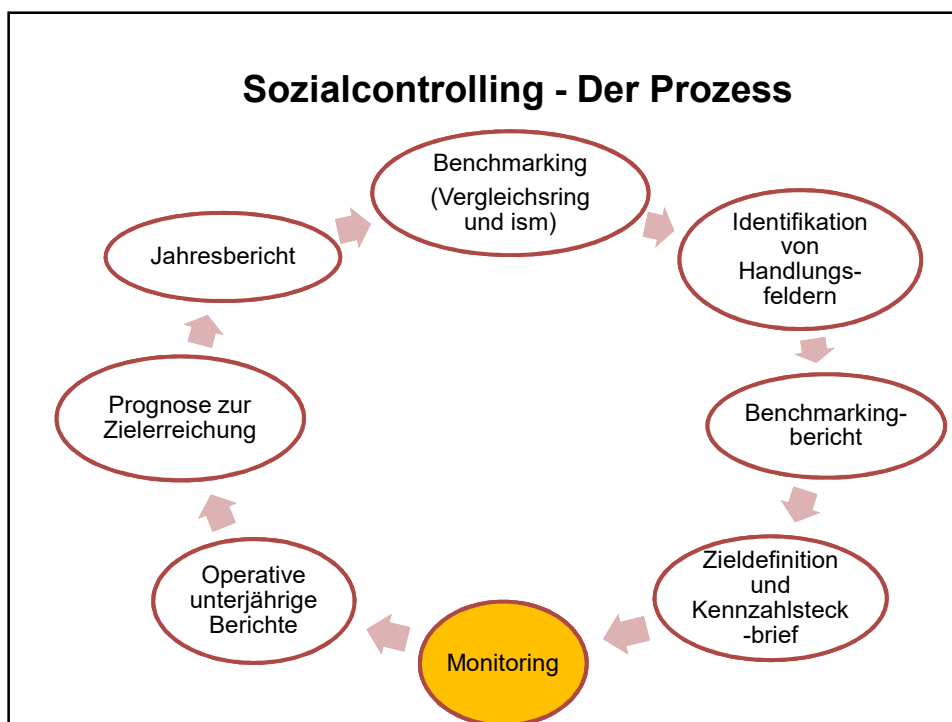
Auswertung von KGSt Vergleichsring (Soziales) und ism Bericht (Jugend), Berichtsjahr 2019

- **Identifikation des Handlungsfelds** „Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen“
Feststellung: Koblenz liegt bei den Fallzahlen deutlich über dem landesweiten Median
These: In Koblenz leben vergleichsweise viele Menschen, die nicht kranken-und pflegeversichert sind (oft Menschen mit Migrationshintergrund)
- Zusammenfassung im **Benchmarkingbericht** 03/2021

Zieldefinition und Kennzahlsteckbrief

- Verantwortlich: AG Monitoring **Soziales**/ Zentrale Controllingstelle
- Zeitpunkt: März/April 2021
- Kennzahldefinition: **Quote der Leistungsempfänger von Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen**
- Zielfestlegung: **Reduzierung der Fallquote von 30,87 auf 25 Fälle/10.000 Einwohner bis 2024**
- Zielfeld: **Kostensteigerung dämpfen**
- Maßnahme: **Systematische Überprüfung der Versicherungsverhältnisse der Leistungsempfänger, hierzu bereits Einrichtung einer Stelle im Sachgebiet „Hilfen zur Gesundheit“**

Handlungsfeld	
Quote der Leistungsempfänger von Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	
Kennzahl	B50311100x Quote der Leistungsempfänger von Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen
Kennzahl ID	LK2005141 - Empfängerdichte Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen 10.000 Einwohner
Bezeichnung/Beschreibung	Fallzahl Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen pro 10.000 Einwohner
Basisdaten	Anzahl der Einwohner gesamt / Anzahl der Empfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen Datenquellen: Amtliche Statistik der Einwohner des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz und eigene Erhebung Fachanwendung Care4
Einheit	Jahr (Stichtag 01.12. eines Kalenderjahres)
Berechnungsregel	Bestand aller Fälle HzPfl außerhalb von Einrichtungen / Anzahl der gesamten Einwohner x 10.000
Indikator für...	These: Viele Pflegeversicherte ohne Versicherungsschutz, ausreichende Angebotsstruktur
Ziel	Reduzierung der Fallquote von 30,87 auf 25 Fälle/10.000 Einwohner bis 2024 durch die systematische Überprüfung der Versicherungsverhältnisse der Leistungsempfänger
Zielfeld	Kostensteigerung dämpfen
Erläuterung	Entsprechend der aufgestellten These, dass in Koblenz viele pflegebedürftige Menschen ohne Versicherungsschutz leben, liegt der Fokus der Prüfung auf den Leistungsfällen, die neben der ambulanten Hilfe zur Pflege auch Leistungen der Krankenhilfe beziehen.



Monitoring

Wer?

AG Monitoring Soziales und Jugend

Wann?

Auswertungstichtage: 30.04., 30.06. und 31.08. eines Kalenderjahres

Was?

Auswertung und Analyse aller Leistungsbereiche

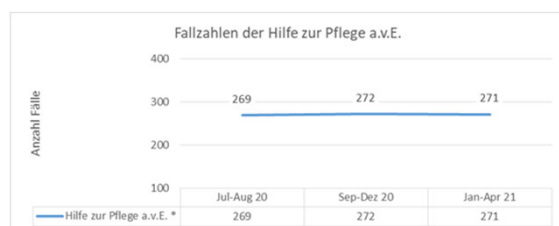


Berichtswesen (Schwerpunkte Handlungsfelder aus dem Benchmarkingbericht und signifikante Abweichungen in zusätzlichen Bereichen)

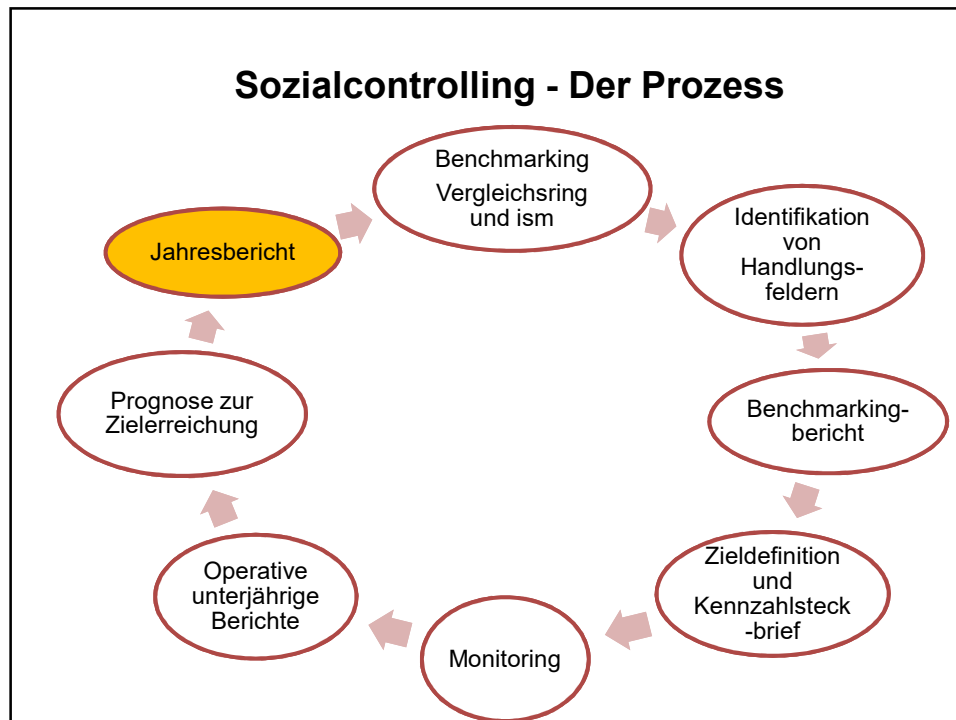
Monitoring

Am Beispiel [Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen](#)

Stichtagsauswertung: 30.04.2021



- Analyse: Keine signifikante Veränderung der Fallzahlen
- Handlungsempfehlung: Forcierung der Stellenbesetzung „Hilfe zur Gesundheit“ und weitergehende
- Präventive Angebote ausbauen in Form von Vernetzung mit niedrigschwelligen Angeboten (z.B. Gemeindegewest Plus)



Auswertung zum Jahresende

Wer?

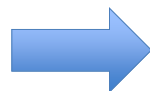
AG Monitoring Soziales und Jugend

Wann?

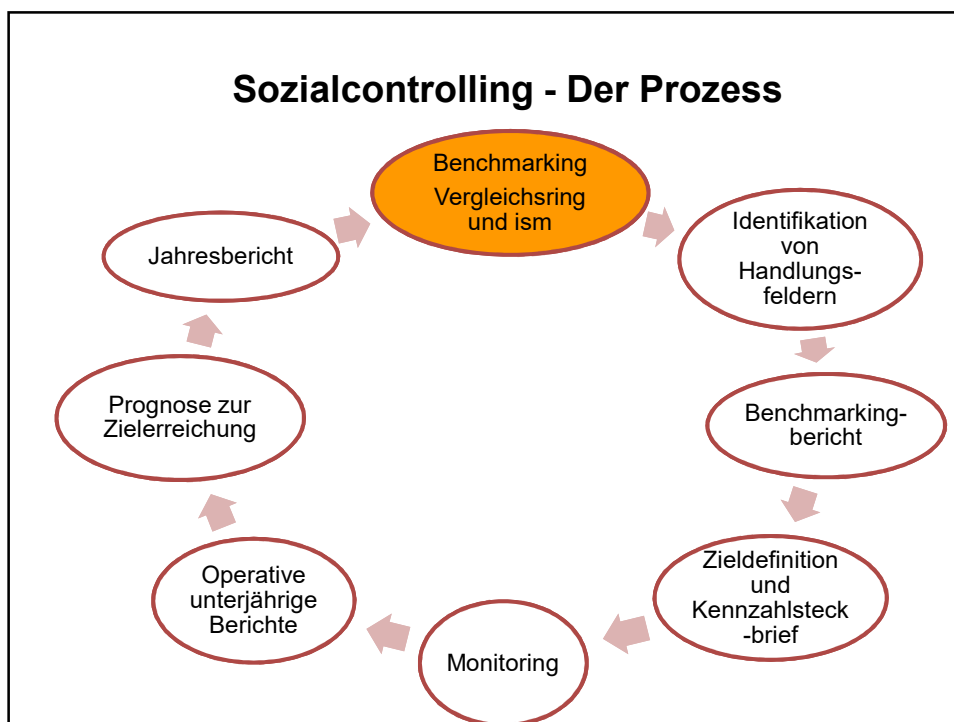
Auswertungstichtag: 31.12.

Was?

Ganzjährige Betrachtung und Maßnahmenanalyse aller Leistungsbereiche, ggfs. Anpassung der Maßnahmen und Zieldefinition für das Folgejahr



Jahresbericht



TOP 3

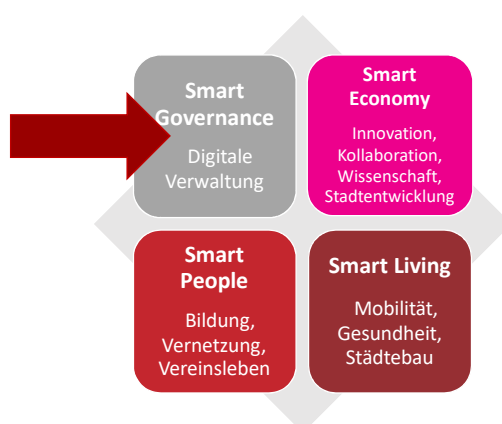
Aktuelle Informationen zur Umsetzung des eGovernment- Konzeptes sowie des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

bei der Stadtverwaltung Koblenz

Präsentation für die HSK-Sitzung am
28.09.2021

KOBLENZ
VERBINDET.

E-Governent? Teil von Smart-Governance



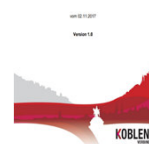
Umsetzung eGovernment-Konzept bei der Stadt Koblenz
28.09.2021 / Amt 10

22

Ausgangspunkt und Neuausrichtung

- Ausgangspunkt: das E-Government-Konzept aus dem Jahr 2017
 - Digitale.Verwaltung.Koblenz
- seit 2017: viele technische und gesetzliche Änderungen
 - Onlinezugangsgesetz
 - Weitere Gesetzesänderungen mit Digitalisierungspflicht
 - Social-Media gewinnt an Bedeutung
 - Smart-City rückt in den Blickpunkt
 - Corona-Pandemie
- Teilweise Neuausrichtung der Prioritäten des E-Gov-Konzepts nötig
 - Umsetzung OZG
 - Besserer Service für Bürger und Unternehmen
 - Arbeitsentlastung für Verwaltungsmitarbeiter

E-Government Konzept
der Stadtverwaltung Koblenz



Umsetzung eGovernment-Konzept bei der Stadt Koblenz
28.09.2021 / Amt 10

2
3

Ausgangspunkt: das E-Government-Konzept aus 2017

Digitale.Verwaltung.K oblenz

Wichtigste
Ziele



Umsetzung eGovernment-Konzept bei der Stadt Koblenz
28.09.2021 / Amt 10

2
4

E-Government Basisdienste (§25 E-GovG RP)

Erfüllt:

- Leistungsfinder und BUS Datenbank (Leistungsbeschreibungen, Zuständigkeits- und Verfahrensinformationen)
- Serviceportal (Landesweites Portal)
- Prozessmodellierungswerkzeug
- ePayment-Plattform
- E-Rechnung



Noch offen:

- Sicherere Kommunikationsdienste
- Antrags- und Prozessplattform
- Signatur- und Siegelkomponenten
- eID-Services
- Identitätsmanagement (rlpServiceKonto)



Umsetzung eGovernment-Konzept bei der Stadt Koblenz
28.09.2021 / Amt 10

25

E-Government-Basisdienste

➤ **Behörden- und Unternehmensservice RLP (BUS)**

Erläuterung: Der Bus ist ein Informationsportal rund um Dienstleistungen, die die öffentliche Hand Ihnen als Bürger anbietet



- ✓ www.bus.rlp.de erreichbar
- ✓ Weiteres (kommunales) Angebot unter www.rlpdirekt.de verfügbar
- ✓ Anbindung der städtischen Homepage (www.koblenz.de) erfolgreich umgesetzt
- ✓ Automatischer Abgleich der Inhalte der o.g. Internetseiten!

➔ **Behörden- und Unternehmensservice steht zur Verfügung.**



Umsetzung eGovernment-Konzept bei der Stadt Koblenz
28.09.2021 / Amt 10

2
6

E-Government-Basisdienste

➤ Nutzerkonto RLP

Erläuterung: Ihr persönlicher Zugang (Schlüssel) zu Verwaltungsleistungen

- ✓ Nutzerkonto unter www.nutzerkonto.service.rlp erreichbar
- ✓ Bürger und Unternehmen können sich persönliches Nutzerkonto einrichten
- ✓ Stadt Koblenz besitzt bereits eigenes Nutzerkonto (und wird intern beim Bürgeramt genutzt)

Herausforderung:

- Nutzerkonto in der Öffentlichkeit bisher wenig bekannt
- LDI muss noch viele Funktionen einrichten/überarbeiten, um Konto sinn nutzbar zu machen



Umsetzung eGovernment-Konzept bei der Stadt Koblenz
28.09.2021 / Amt 10

➔ **Nutzerkonto wird in der Praxis bisher kaum eingesetzt.**

2
7

E-Government-Basisdienste

➤ Sicherer elektronischer Kommunikationsdienst

- ✓ Nutzerkonto RLP soll als sicherer Kommunikationsdienst
- ✓ Weiterer Dienst: das besondere Behördenpostfach (b)
- ✓ DE-Mail ist defacto bedeutungslos



➔ **Kommunikationsdienste stehen grds. zur Verfügung,
müssen aber noch weiterentwickelt werden.**



Umsetzung eGovernment-Konzept bei der Stadt Koblenz
28.09.2021 / Amt 10

2
8

E-Government-Basisdienste

➤ Antrags- und Prozessplattform (APP)



- ✓ In RLP im Einsatz: Software „Civento“ von ekom21 aus Hessen
- ✓ Viele Verwaltungsprozesse konnten in Koblenz mit Civento bereits digitalisiert werden

Offene Punkte:

- Nutzung von Civento derzeit durch LDI für Kommunen stark eingeschränkt nicht möglich
- LDI muss noch viele Civento-Funktionen einrichten/überarbeiten



→ Civento grds. eine brauchbare Software.

Aktuelle Einschränkungen verzögern OZG-Umsetzung jedoch enorm!

Umsetzung eGovernment-Konzept bei der Stadt Koblenz
28.09.2021 / Amt 10

2
9

E-Government-Basisdienste

➤ Prozessmodellierungswerkze



- ✓ In RLP im Einsatz: Software „Adonis“

Herausforderung:

- Bisher wurden nur wenige Lizenzen von „Adonis“ durch das Land den Kommunen bereitgestellt
- Nutzung einer Adonis-Lizenz muss 3 Tage im Voraus bei LDI beantragt werden (→ **nicht praktikabel**)

→ Die großen Städte in RLP behelfen sich daher mit „Bizagi“ (Freeware)

→ Viele Verwaltungsprozesse konnten in Koblenz mit „Bizagi“ bereits modelliert werden



→ **Bizagi hat sich als unkomplizierte und ausreichende Software zur**

Umsetzung eGovernment-Konzept bei der Stadt Koblenz
28.09.2021 / Amt 10

3
0

E-Government-Basisdienste

➤ Elektronische Bezahlplattform



- ✓ In RLP im Einsatz: Epay21 (Firma „ekom21“ aus Hessen)
- ✓ Epay21 dient als Schnittstelle zu Payment-Anbietern (Paypal, Giro solution etc.)

→ Die Stadt Koblenz bietet Bürgern und Unternehmen mit Hilfe von Epay21 bereits viele elektronische Bezahlmöglichkeiten für Verwaltungsleistungen an.

➤ Elektronisches Bescheidsystem mit Signatur- und Siegelkomponente

→ Aktuell in RLP noch kein System bereitgestellt

→ Vorhandene APP (Civento) sowie Nutzerkonto bieten aber grds. ähnliche Funktionen an

Umsetzung eGovernment-Konzept bei der Stadt Koblenz
28.09.2021 / Amt 10

3
1

E-Government-Basisdienste

➤ eID-Service (elektronische Authentifizierung)

- ✓ Authentifizierung durch Signaturkarte, Kartenlesegerät, das Nutzerkonto oder Personalausweis mit eID-Funktion möglich

Offene Punkte:

- Authentifizierungsmöglichkeiten im Nutzerkonto/eID stehen aktuell noch nicht zur Verfügung und müssen durch das Land noch eingerichtet werden.

➤ Zentraler elektronischer Rechnungseingang

- ✓ E-Rechnungsportal wurde durch das Land RLP eingerichtet

→ Stadt Koblenz ist Landesportal angeschlossen und kann E-Rechnungen empfangen und weiterverarbeiten

Umsetzung eGovernment-Konzept bei der Stadt Koblenz
28.09.2021 / Amt 10

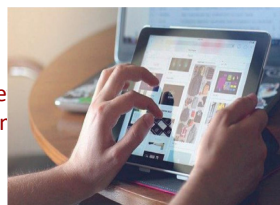
32

Zeitgemäße Dienstleistungen

Zeitgemäße Dienstleistung = digitale Bereitstellung und Bearbeitung von Verwaltungsleistungen

▪ Gestaltung Mitarbeiterarbeitsplätze

- ✓ Mobile Arbeitsmöglichkeiten (Smartphones, Tablets)
- ✓ Homeoffice (+500 Heimarbeitsplätze während Pandemie)
- ✓ Zweitbildschirme



▪ Digitales Verwaltungsangebot für Bürger und Unternehmen

- ✓ Grundlage ist das OZG
- ✓ Fokus liegt zunächst auf:
 - ✓ Typ 4/5-Leistungen gemäß OZG-Katalog (Regelungs- und Vollzugskompetenz bei Kommune)
 - ✓ Leistungen, die auf koblenz.de am Häufigsten nachgefragt werden
 - ✓ Leistungen, die sich aufgrund von Kooperationen kurzfristig online bereitstellen lassen

Umsetzung eGovernment-Konzept bei der Stadt Koblenz
28.09.2021 / Amt 10

33

Zeitgemäße Dienstleistungen

Online-Dienste auf www.koblenz.de

<https://www.koblenz.de/rathaus/verwaltung/buergerservice/online-dienste-buergerservice/>

Status	Anzahl Prozesse	In %
Bereits online	69	43
Gerade in der Umsetzung	29	18
Geplant zur Umsetzung	56	35
Derzeit nicht online umsetzbar	7	4
Gesamtzahl aller betrachteten Leistungen aus dieser Auflistung	161	100

B dieser Auflistung

- ✓ Personalplanung Impfzentrum
- ✓ Terminreservierungen
- ✓ Ticketbuchung Schwimmbäder
- ✓ Voraussetzung: Bestehende E-Paymentanbindung
- ✓ Barrierefreiheit wird berücksichtigt

Umsetzung eGovernment-Konzept bei der Stadt Koblenz
28.09.2021 / Amt 10

34

E-Marketing/Social media

- **E-Marketing**
 - ✓ Werbung für Leistungen der Kommune sowie für Kommune als Arbeitgeber
 - ✓ Neuaufbau und stetige Weiterentwicklung von www.koblenz.de
 - ✓ In Planung: Weitere Maßnahmen um die Online-Services der Stadt bekannt zu machen.

- **Social-Media**
 - ✓ Stadtverwaltungsangebot auf Plattformen aufgebaut (Facebook, Twitter, LinkedIn, Youtube etc.)
 - ✓ Schnellere und zielgruppengenaue Werbung für Stadt Koblenz
 - ✓ Möglichkeitsfeld



Umsetzung eGovernment-Konzept bei der Stadt Koblenz
28.09.2021 / Amt 10

Zuständigkeiten: ?



Fazit: E-Government Konzept

- Pluspunkt: Interkommunale Zusammenarbeit
 - Austausch kreisfreie Städte
 - OZG-Projektbüro (KomPrOZG)
- Aktuelle Herausforderungen:
 - Vielzahl von großen Digitalisierungsprojekten innerhalb der Stadtverwaltung
 - Eingreifende Veränderungen in tägliche Verwaltungsarbeit durch die Digitalisierung
 - Schleppende Zusammenarbeit mit Land RLP
 - Abhängigkeit der Kommunen von Land bei OZG-Umsetzung
 - Teilweise fehlende gesetzliche Grundlagen für Digitalisierung
 - Intransparente Zuständigkeiten



Digitalisierung: Ihre Ansprechpartner

Kommunales
Gebietsrechenzentrum Koblenz
Werkleiter
Andreas Sartorius
Tel. -1277
KGRZ@stadt.koblenz.de

Amt für Wirtschaftsförderung
Digitalotse Wirtschaft
Nico Pinger
Tel. -1959
Nico.Pinger@stadt.koblenz.de



Amt für Personal und Organisation
Abteilungsleiter Strategisches IT-
Management
Dominic Adler
Tel. -1221
it.management@stadt.koblenz.de



TOP 4

Arbeitgeberattraktivität und Klimaschutz – **Maßnahmen der betrieblichen Mobilitätsförderung bei der Stadtverwaltung Koblenz**

Unterrichtung der HSK am 28.09.2021

KOBLENZ
VERBINDET.

Personalmanagementkonzept 2021

*Maßnahmen zur Gestaltung der
Beschäftigungsbedingungen und des Arbeitsumfeldes*



Förderung der Mitarbeitermobilität
(Parkplatzvergabesystem,
Mitfahrgelegenheiten, Ausweitung Job-
Ticket und ÖPNV-Zuschuss)
und
Aufbau eines Fuhrparkmanagements
unter Förderung von E-Mobilität

KOBLENZ
VERBINDET.

Betriebliche Mobilitätsförderung

Zielsetzungen

- Erhöhung der **Attraktivität der Arbeitgeberin** Stadt Koblenz nach Innen und Außen, durch attraktive Beschäftigungsbedingungen sowie als moderne Arbeitgeberin, die sich ihrer Verantwortung für den Klimaschutz bewusst ist,
- Förderung des **Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden**, indem Anreize für Fortbewegungsmittel geschaffen werden, die sich positiv auf die Gesundheit auswirken,
- Förderung des **Klimaschutzes**, indem die Schadstoffbelastung durch die Förderung Klima schonender Verkehrsmittel reduziert wird,
- Reduzierung des Individualverkehrs und hierdurch **Entlastung der angespannten Parkplatzsituation** an den Verwaltungsgebäuden.



Betriebliche Mobilitätsförderung

Maßnahmen

Zur Förderung der ÖPNV-Nutzung der Mitarbeitenden:

- wird zum 01.01.2022 der monatliche **Zuschuss für ÖPNV-Monatsfahrkarten und Jahresabonnements** von aktuell 15,00 € monatlich auf 20,00 € erhöht,
- werden zum 01.01.2022 die monatlichen Kosten eines **Job-Tickets** in Höhe von 66,00 € **für Auszubildende und Anwärter:innen** mit 56,00 € übernommen (Eigenanteil der Azubis: 10,00 €).

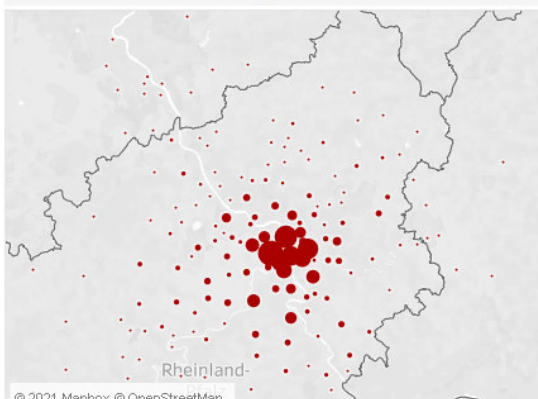


KOBLENZ
VERBINDET.

Betriebliche Mobilitätsförderung

Entfernung des Wohnortes der Mitarbeitenden von der Arbeitsstätte

Wohnort der Beschäftigten



© 2021 Mapbox © OpenStreetMap

Quelle: Personalstandstatistik zum Stichtag 30.06.2021,
Abteilung für Kommunalstatistik und Stadtforschung

	Mitarbeiteranzahl	anteilig
0 bis 5 km	1211	48%
5 bis 10 km	454	18%
10 bis 15 km	214	9%
15 bis 20 km	187	7%
über 20 km	436	17%

KOBLENZ
VERBINDET.

Betriebliche Mobilitätsförderung

Maßnahmen

Zur Förderung der Nutzung von privaten und dienstlichen Fahrrädern und E-Bikes:

- gewährt die Verwaltung zukünftig den Mitarbeitenden **zinslose Darlehen für den Kauf von privaten E-Bikes**;
- wird der **Pool an E-Bikes für Dienstgänge/-fahrten** stetig ausgebaut (aktuell 6 Dienstfahrräder an verschiedenen Verwaltungsstandorten);
- vermehrte überdachte und abschließbare **Fahrradabstellflächen sowie Duschmöglichkeiten** geschaffen.



KOBLENZ
VERBINDET.

Betriebliche Mobilitätsförderung

Maßnahmen

Zur Förderung des Klimaschutzes:

- werden die **Parkgebühren** zum 01.01.2022 für Mitarbeitende um **10 % angehoben** (zuzüglich 19%-Erhöhung mit Inkrafttreten des § 2b-UStG voraussichtlich zum 01.01.2023),
- werden die Parkgebühren für Mitarbeitende, die ein **batterie- oder wasserstoffbetriebenes Fahrzeug bzw. ein Hybridfahrzeug** nutzen, zum 01.01.2022 um die **Hälfte halbiert**,
- die Anzahl der **Dienstfahrzeuge mit Elektro- oder Hybridantrieb** weiter ausgebaut.



KOBLENZ
VERBINDET.

Fuhrparkmanagement

Ausgangssituation

- **Dezentral organisierter Fuhrpark** in der Kernverwaltung
 - doppelte Verwaltungsstrukturen
 - Hoher Leerzeitenanteil
 - Kostennachteile
 - Fehlender Zugriff für Mitarbeitende anderer Ämter
- **Unzureichende Anzahl** von Dienstfahrzeugen in den Verwaltungsstandorten
 - Untersuchung der Fa. EcoLibre
 - stärkere Nutzung von Privat-PKWs
 - Mitarbeitende mit Außendiensttätigkeit sind auf einen Stellplatz angewiesen; dies ist jedoch nicht immer realisierbar



KOBLENZ
VERBINDET.

Fuhrparkmanagement

Ausgangssituation

- Mitarbeitende mit Außendienst ohne Stellplätze sind auf **alternative Fortbewegung** angewiesen (Zeitverlust)
- Zusätzliche MA die einen Anteil an Außendiensttätigkeiten haben, können mangels Stellplätze **nicht auf Ihren PKW** zurückgreifen
- „Neid-“Faktor
- **Hohe Kosten** für die Verwaltung (Fahrtkostenerstattung, Dienstreisehaftpflichtversicherung, fehlende Einnahmen bei Entgeltbefreiung)
- **Keine wirtschaftliche Ausnutzung** der vorhandenen Stellplätze (hohe Standzeiten je PKW)



KOBLENZ
VERBINDET.

Fuhrparkmanagement

Aufbau eines Dienstwagenpools

Berücksichtigung **Untersuchung der Fa. Eco Libro**

- Analyse der Dienstreisen im April bis Juli 2018
- Ermittlung der Stand- und Bewegungszeiten und maximal zeitgleich eingesetzten Fahrzeuge



- ✓ **11 Dienstfahrzeuge** sind ausreichend um den Bedarf an Dienstreisen am Standort Bahnhofstraße zu decken.
- ✓ **5 Dienstfahrzeuge** sind ausreichend um den Bedarf an Dienstreisen am Standort Rathaus / Schängel-Center zu decken.*

*ohne Berücksichtigung Dienstfahrzeuge Amt 50

KOBLENZ
VERBINDET.

Fuhrparkmanagement

Umsetzungsstand

Standort Bahnhofstraße:

- Durch den Auszug des Eigenbetriebs Stadtentwässerung wurden **10 Stellplätze** auf dem Parkplatz vor dem Gebäude frei
- Beschaffung von 10 Dienstfahrzeugen mittels **Leasing**
 - 8 Kleinfahrzeuge
 - 1 Kompaktfahrzeug
 - 1 SUV
- Installation einer **Ladensäuleninfrastruktur**
- Umsetzungszeitraum: 1. Halbjahr 2022



KOBLENZ
VERBINDET.

Fuhrparkmanagement

Umsetzungsstand

Standort Rathaus / Schängel-Center

- **vier Dienstfahrzeuge** vorhanden
 - Ein Dienstfahrzeug allgemeinverfügbar
 - Drei Dienstfahrzeuge ausschließlich in der Nutzung Amt 50
- Überprüfung **Poolbarkeit** der Dienstfahrzeuge Amt 50
- Schaffung **freier Stellplatzflächen** mit Ladeinfrastruktur
 - Keine Neuvergabe bei Ausscheiden von Mitarbeitern
 - Anmietung zusätzlicher Flächen
 - Freiwilliger Verzicht
- Umsetzungszeitraum: in Abhängigkeit von Stellplatzverfügbarkeit



KOBLENZ
VERBINDET.

Fuhrparkmanagement

Folgen für die dienstliche Nutzung privater KFZs

- **Erheblicher Rückgang** der dienstlichen Nutzung als Folge der gewünschten Dienstwagennutzung
 - Rücknahme Befreiung Parkentgelt
 - Entziehung Erlaubnis dienstliche Nutzung (keine Fahrtkostenerstattung)
 - Anreiz zur Nutzung des ÖPNVs für den Arbeitsweg
- **Ausnahmen möglich:**
 - Amtsleitungen
 - Mitarbeiter mit mehr als 3.000 km Fahrtleistung p.a.
- ✓ Übergangszeit zur Eingewöhnung
- ✓ Möglichkeit zum Parkplatzsharing

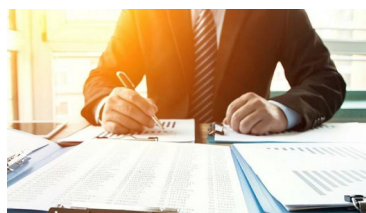


KOBLENZ
VERBINDET.

Fuhrparkmanagement

Folgen für die dienstliche Nutzung privater KFZs

- **Zentrale Koordination** der Dienstwagen bei Amt 10 / Zentrale Dienste
 - Fahrzeugausgabe / - rückgabe
 - Vertragsverwaltung
 - Wartung, Pflege und Instandhaltung
 - Führerscheinkontrolle
 - Unterweisung der Fahrer
- Am Standort Bahnhofstraße in Zusammenarbeit mit dem Dezernatsbüro
- Perspektivisch **Einbindung weiterer Standorte** (z.B. Ordnungsamt) in die zentrale Verwaltung



KOBLENZ
VERBINDET.



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Bleiben Sie gesund!**

Julia Schughart,
Stellvertretende Amtsleiterin,
Amt für Personal und Organisation
☎ 0261-129 1203
✉ julia.schughart@stadt.koblenz.de

Michael Schach,
Sachgebietsleiter Zentrale Dienste
Amt für Personal und Organisation
☎ 0261-129 1210
✉ michael.schach@stadt.koblenz.de

KOBLENZ
VERBINDET.



TOP 5

Aktuelles zum Personalkostencontrolling

Unterrichtung der HSK am 28.09.2021



KOBLENZ
VERBINDET.

Inhalte

1. Anknüpfung HSK 08.06.2021 - Konzept zum Personalkostencontrolling
2. Benchmarking Statistisches Landesamt RLP
3. Stand Personalaufwendungen 2021 - Ausblick Etat 2022
4. Ausblick Stellenplan 2022



KOBLENZ
VERBINDET.

1. Anknüpfung HSK 08.06.2021

Maßnahmen zur Intensivierung

seit 07/21

- **Neuer „Personalreport Stadt Koblenz“**

(Kennzahlenbericht in Zusammenarbeit mit der Statistikstelle)

Personalstruktur	Personalplanung: Rekrutierung & Abgänge	Gesundheit & Arbeitsschutz	Personalwirtschaft	Personalentwicklung	Chancengleichheit & Diversity
Basis-kennzahlen	Personal-gewinnung	Gesundheitsmanagement	Überstunden	Interne Fortbildung	Gleichstellung
	Fluktuation	Eingliederungsmanagement	Beförderungen	Führungs-kräfte-entwicklung	Inklusion
		Externe Mitarbeiterberatung	Homeoffice	Sonstige PE-Maßnahmen	Integration
		Brandschutz			
		Arbeitsschutz			

1. Anknüpfung HSK 08.06.2021

Maßnahmen zur Intensivierung

seit 07/21

- **Teilnahme am neuen „KGSt-Vergleichsring Personalmanagement Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz“**

→ Teilnehmende Kommunen:

- ✓ Aalen
- ✓ Böblingen
- ✓ Darmstadt
- ✓ Friedrichshafen
- ✓ Fulda
- ✓ Gießen
- ✓ **Koblenz**
- ✓ Offenburg
- ✓ Schwäbisch-Gmünd
- ✓ Waiblingen
- ✓ Worms



KOBLENZ
VERBINDET.

1. Anknüpfung HSK 08.06.2021

Maßnahmen zur Intensivierung

seit 06/21

Auf Initiative der Stadt Koblenz

- **Neue Arbeitsgruppe „Benchmarking“ der 5 größten Städte in Rheinland-Pfalz**

Mainz 

Kaiserslautern 

Ludwigshafen 

Koblenz 

Trier 

KOBLENZ
VERBINDET.

1. Anknüpfung HSK 08.06.2021

Maßnahmen zur Intensivierung

- **Aufbau eines unterjährigen Kennzahlberichts zum Stand der Personalaufwendungen (Soll-Ist Abgleich)**

seit 08/21

- **Neuausrichtung der Personalkostenerläuterungen im Haushalt (Allgemeine Erläuterungen + Abweichungen je Produkt)**

ab Haushalt
2022

KOBLENZ
VERBINDET.

2. Benchmarking Statistisches Landesamt RLP

Maßnahmen zur Intensivierung

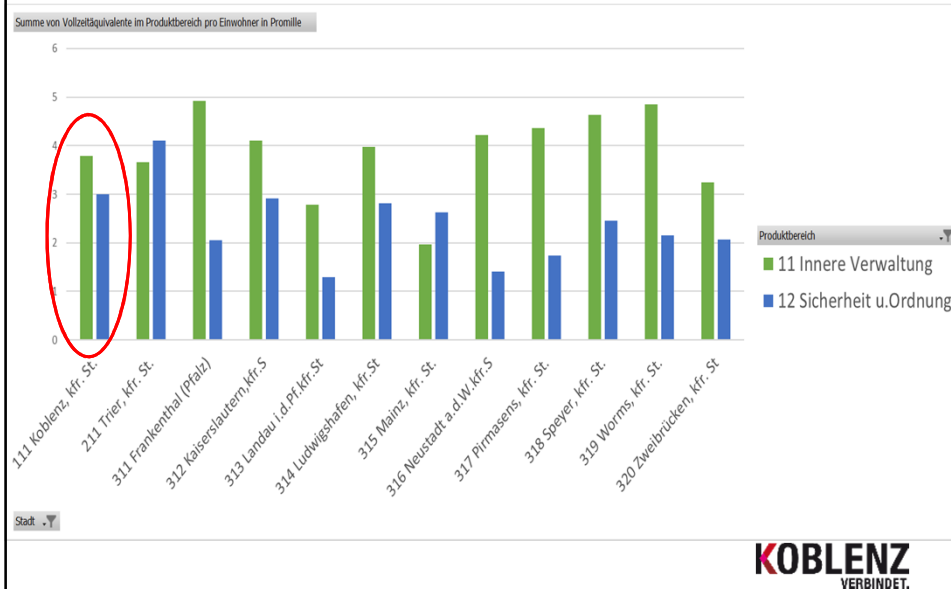
- **Datenaustausch und Analyse der jährlichen Benchmarkingdaten des statistischen Landesamtes RLP**

Seit 09/21

Summe von Vollzeitäquivalente über alle Produktbereich pro Einwohner in Promille	
111 Koblenz, kfr. St.	14,77
211 Trier, kfr. St.	16,81
311 Frankenthal (Pfalz)	15,69
312 Kaiserslautern, kfr.S	14,65
313 Landau i.d.Pf.kfr.St	9,32
314 Ludwigshafen, kfr.St	16,4
315 Mainz, kfr. St.	14,19
316 Neustadt a.d.W.kfr.S	14,73
317 Pirmasens, kfr. St.	15,81
318 Speyer, kfr. St.	17,44
319 Worms, kfr. St.	14,86
320 Zweibrücken, kfr. St	15,44

2. Benchmarking Statistisches Landesamt RLP

Beispiel: Produktbereiche Innere Verwaltung & Sicherheit u. Ordnung



3. Stand Personalaufwendungen 2021 - Ausblick Etat 2022

Soll – Ist Abgleich



	Ansatz – Ergebnis
Vorläufiges Ergebnis HH 2020 (inkl. Rückstellungen)	- 5,5 Mio. Euro $\hat{=}$ - 4,7 %
Prognose HH 2021 (Stand 08/21)	- 4,2 Mio. Euro $\hat{=}$ - 3,4 %



Arbeitsmarktsituation / Fachkräftemangel

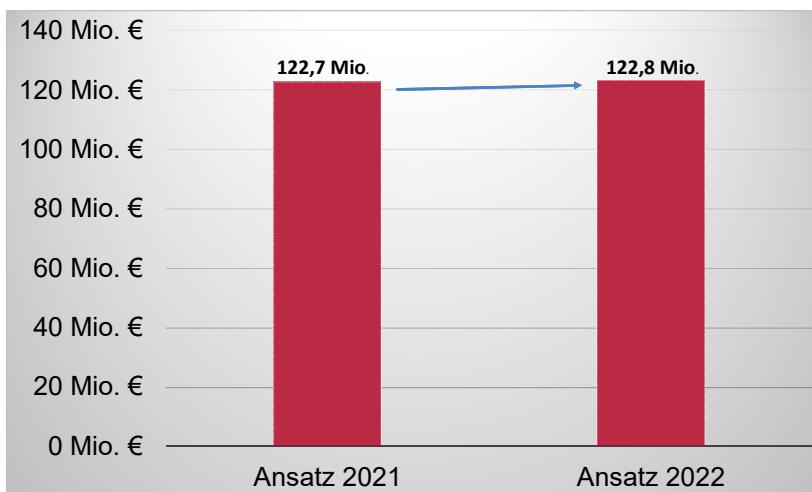


Vakanz-Faktor HH 2022:
5,0 % aller Dienstbezüge und Entgelte

KOBLENZ
VERBINDET.

3. Stand Personalaufwendungen 2021 - Ausblick Etat 2022

Planungsstand Etat 2022



KOBLENZ
VERBINDET.

4. Ausblick Stellenplan 2022



➤ Saldiert leichte Reduzierung der Stellenzahl im Kernhaushalt 2022

➤ Hauptbereiche „neuer“ Stellen?

○ Digitalpakt / IT-Support an Schulen

❖ AG Benchmarking RLP

❖ Gegenfinanzierung



○ Umsetzung „Radentscheid“



○ Kennzahlenbasierte Personalbemessung im ZGM orientiert am Haushaltsvolumen 2022

KOBLENZ
VERBINDET.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Kux,
Amtsleiter,
Amt für Personal und Organisation
☎ 0261-129 1201
✉ stefan.kux@Stadt.Koblenz.de

KOBLENZ
VERBINDET.

TOP 6

**Ansätze und Maßnahmen des
Forderungsmanagements der Stadt
Koblenz**

Amt 21 / Stadtkasse
Bianca Kaut, Amtsleiterin



KOBLENZ
VERBINDET.




Forderungsmanagement umfasst alle Maßnahmen, die sich mit der Entstehung, der Bearbeitung und der Sicherung der Debitoren befassen.

Bereich	Zuständigkeit
Entstehung der Forderung	Fachamt
Erfassung der Forderung	Fachamt/Finanzbuchhaltung/Strategisches IT-Management/KGRZ
Verarbeitung /Überwachung der Forderung	Stadtkasse/Zahlungsverkehr
Realisierung der Forderung	Stadtkasse/Vollstreckung
Niederschlagung der Forderung	Stadtkasse/Stabsstelle bzw. Fachamt

67

KOBLENZ
 VERBINDET.

Forderungsmanagement bedeutet, Sichtweisen der Beteiligten am Forderungsgeschehen zu verändern und konkret vor allem:

		
Einzelne Maßnahmen im Prozess der Forderungsentstehung und – realisierung zu überprüfen	Informationen zur gezielten Prozesssteuerung bereitstellen (Basisinformationen und Controlling)	Regelungen und Dienstanweisungen zu konzipieren, anzuwenden und deren Einhaltung zu überwachen

68

KOBLENZ
 VERBINDET.

Ausgangslage

- Vielzahl heterogener Forderungen mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen
- Viele prozessbeteiligte Fachämter
- Heterogene IT-Landschaft
- Unterschiedliche Wege der Vollstreckung bei öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Forderungen

4

KOBLENZ
VERBINDET.

Was möchten wir erreichen?

- Geldeinzug beschleunigen
- Liquidität erhöhen
- Forderungsbestand verringern
- Forderungsverluste vermeiden

70

KOBLENZ
VERBINDET.

Wie setzen wir das um?

Zentralisierte Bearbeitung der Niederschlagungen der öffentlich-rechtlichen Forderungen durch die Stadtkasse seit 1.1.2019

- Einheitliche Bearbeitung durch Fachpersonal
- Straffung des Prozesses in der Verwaltung
- Führung einer zentralen Niederschlagungsliste
- Sicherstellung verjährungshemmender Maßnahmen
- Umgehende erneute Beitreibung nach Ablauf der Niederschlagungsfrist

6

KOBLENZ
VERBINDET.

Die Arbeit der Stabsstelle

- **Niederschlagungslisten der Fachämter** gesichtet
- insgesamt **2862 Forderungen** überprüft und dann nach Ablauf des Niederschlagungszeitraumes **erneut vollstreckt**
- Vornahme von **Wertberichtigungen**
- Zugleich kassenrechtliche Bearbeitung von **Schuldenbereinigungs- und Insolvenzverfahren**, um Synergien zu nutzen
- alle öffentlich-rechtlichen **Neuforderungen**, die nicht von der Vollstreckungsstelle begetrieben werden konnten, werden seit dem 01.01.2019 umgehend hier **erfasst und bearbeitet**

7

KOBLENZ
VERBINDET.

Ergebnis der Evaluation der Stabsstelle

Verwaltungsprozess durch Zentralisierung **deutlich optimiert und verkürzt**

Senkung der Verzugstage von 443 **um 55 Tage** auf 388 im Jahr 2020

Verjährungshemmende Maßnahmen sichergestellt, Grundlagen gesamtschuldnerischer Haftung geschaffen

Einheitliche Verfahrensweise bei unbekannt verzogenen Schuldnern

Vollstreckungsmaßnahmen werden vollständig und konsequent ausgeschöpft

Zentrale Niederschlagungsliste wird geführt, nach Ablauf des Niederschlagungszeitraumes werden die Forderungen zeitnah erneut vollstreckt

73

KOBLENZ
 VERBINDET.

Künftige Handlungsfelder

- Kassenrechtliches Wissen auf den Fachämtern erhöhen

Schulungen in Zusammenarbeit mit Amt für Personal- und Organisation/Personalentwicklung

regelmäßiger **Austausch** zwischen der Stadtkasse und den Haushaltssachbearbeitenden der Fachämter

Wissensmanagement und -transfer (Arbeitsprozesse werden im Intranet hinterlegt)

9

KOBLENZ
 VERBINDET.

Künftige Handlungsfelder

Einführung eines Telefoninkassos in 2023



Aufbau einer Datenbank mit Telefondaten,
Schulung der Mitarbeitenden



Ziel: Bei Schuldnern, deren Einkommen
unter der Pfändungsfreigrenze liegt, eine
Forderungsbefriedigung mit einer
Ratenzahlungsvereinbarung zu erreichen

Forderungsausfälle und Verzugstage mindern

10

KOBLENZ
VERBINDET.

Künftige Handlungsfelder

- Zentralisierung von Ratenzahlungsvereinbarungen prüfen
- **Zentrale Niederschlagungssachbearbeitung privatrechtlicher Forderungen** (ab dem 01.01.2022)

Synergieeffekte durch Sachbearbeitung der Niederschlagungen
öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen aus einer Hand

76

KOBLENZ
VERBINDET.

Stetige Aufgaben im Forderungsmanagement der Stadt Koblenz

Automatisierungsgrad der Forderungseinbuchung erhöhen



Vorteile:
Prozesse beschleunigt, Fehler bei Forderungseinbuchung reduziert und Forderungsverluste vermieden

Anzahl der Lastschriftverfahren erhöhen



Vorteile:
Forderungsbefriedigung beschleunigen
Mahn- und Vollstreckungsverfahren vermeiden

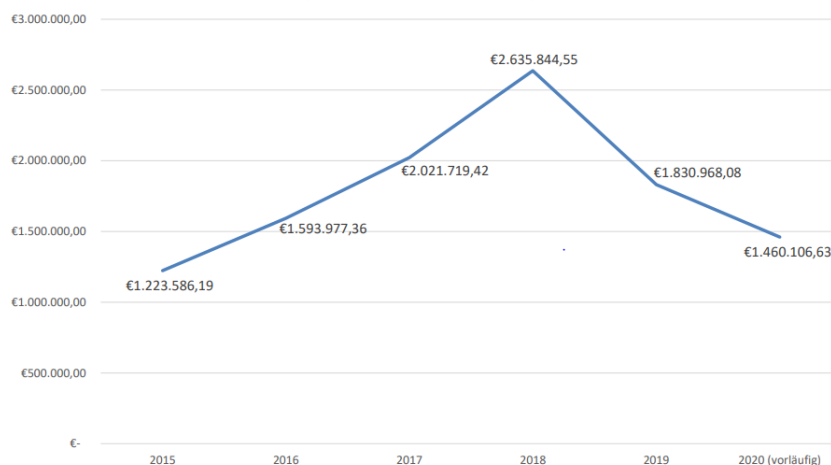
„Soll vor ist“ Sicherstellen

- Kontrolle der Verwahrkonten durch die Kasse
- Aufforderung der Fachämter zur Kontierung
- In Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt konnte eine positive Entwicklung der Verwahrkonten erreicht werden.

12

KOBLENZ
VERBINDET.

Entwicklung des Verwahrkontostandes je zum 31.12.



Folie Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz, Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.07.2021

78

KOBLENZ
VERBINDET.

Forderungsbeitreibung

- Einführung der E-Akte in der Vollstreckung in 2018
- Weitere Digitalisierungsschritte in 2019
Ausstattung der Vollstreckungsbeamten mit Ipad
automatisierte Versendung über Druckstraße
Vor-Ort-Pfändungen ausgebaut (Parkkralle, Automatenpfändungen)
- Corona-Pandemie:
nur Außendiensttermine ohne direkte Bürgerkontakte möglich
Liquidität der Schuldner sank kurzfristig erheblich
hoher Beratungsbedarf seitens der Schuldner
- Umstellung des Vollstreckungsverfahrens im Amtsbezirk notwendig

14

KOBLENZ
VERBINDET.

Forderungsbeitreibung

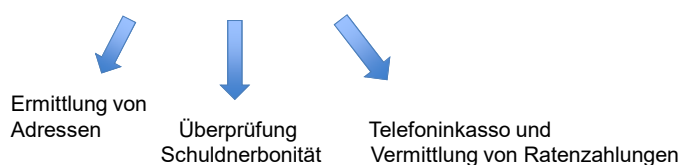
- Laufzeiten bei den Amtshilfeersuchen zu hoch
- Sachverhaltsermittlungen intensiviert, alle neuen gesetzlichen und medienbruchfreien Möglichkeiten genutzt
- **Bearbeitungszeit** der Ersuchen für außerhalb von Koblenz wohnende Schuldner durch Verfahrensumstellung **deutlich verkürzt**
- Mittlerweile wurden Außendiensttermine wieder vollumfänglich aufgenommen.
- Aufgrund der positiven Effekte wird die Umstellung bei Amtshilfeersuchen beibehalten.

15

KOBLENZ
VERBINDET.

Bringt die Beauftragung eines Inkasso-Büros in der Vollstreckung Effizienz- und Kostenvorteile?

- Übertragung von Forderungen aus dem Bereich Steuern und Abgaben sowie Soziales aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht möglich (Steuer- und Sozialgeheimnis)
- Alle Aufgaben mit hoheitlichem Charakter sind nicht übertragbar, hierunter fallen Konto-, Lohn-, Auto-, Kassen- und alle weiteren Forderungspfändungen
- Inkassounternehmen dürfen bei einigen Forderungsarten eingesetzt werden als „Verwaltungshelfer“



16

KOBLENZ
 VERBINDET.

Auswertung Erprobungsobjekt Stadt Essen:

Projektzeitraum: 42 Monate

Projektziele: monetärer Erfolg, Arbeitsentlastung der Mitarbeitenden

Auftrag an Inkassounternehmen:

bei Niederschlagungsfällen Ratenzahlungsvereinbarungen treffen

Ergebnis:

- Projekt war **kein monetärer Erfolg**
- **Arbeitsentlastung** der Mitarbeitenden war **nur im Kernprojektzeitraum** gegeben, daher konnten in diesen 12 Monaten „junge“ Forderungen intensiver vollstreckt werden
- Übergabe der Daten mit vorhandenen IT-Systemen nicht medienbruchfrei möglich, daher **Datenübergabe schwierig und zeitaufwendig**
- zusätzlicher Personalaufwand zur Vorbereitung, Transfer und Nachbereitung der Daten.

Die Zusammenarbeit mit dem Inkassounternehmen wurde in Essen mit Ablauf des Erprobungsobjektes eingestellt.

82

KOBLENZ
 VERBINDET.

Auswertung Modellprojekt Wetteraukreis:

Projektzeitraum: noch laufend

Projektziele: monetärer Erfolg, Arbeitsentlastung der Mitarbeitenden

Auftrag an Inkassounternehmen:

Niederschlagungsfälle

- Einschätzung der Schuldnerbonität
- Ermittlung von Kontodaten und Adressen
- Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen bei schlechter Schuldnerbonität

Ergebnis:

- Erfolgsquote 7,5 Prozent
Bei guter Bonität wird Fall von der Vollstreckungsstelle vollstreckt.
- Übergabe der Daten medienbruchfrei möglich
- Hohe Kosten pro Fall, Refinanzierung nur in wenigen Fällen möglich

Derzeit werden Anpassungen in den Kostenstrukturen vorgenommen sowie Rückmeldeergebnisse sollen optimiert werden. Die Erfolgsquote liegt mit diesem Verfahren derzeit weit unter der in Koblenz vorliegenden Quote.

83

KOBLENZ
VERBINDET.

Wie vollstreckt die Stadt Koblenz niedergeschlagene Forderungen?

- Neues Verfahren bereits seit Mitte 2019 implementiert
- Vollstreckungsankündigung wird Ratenzahlungsantrag beigefügt
- Bei Offenlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse werden angemessene Ratenzahlungen gewährt
- Wenn Schuldner sich nicht meldet, werden alle Maßnahmen, die das Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Rheinland-Pfalz bietet, durchgeführt
- Vollstreckungsquote mit diesem Verfahren in den letzten beiden Jahren zwischen 35 bis 40 Prozent im erneuten Vollstreckungsverfahren

84

KOBLENZ
VERBINDET.

Könnten Adressermittlungen der Inkassobüros Vorteile bringen?

- Umfangreiche örtliche Ermittlungen durch Vollstreckungsbeamte in unserem Amtsbezirk
- einheitliches Verfahren mit Eintrag Bundeszentralregister seit 2019
- Quote der nicht auffindbaren Personen liegt bei 2 Prozent
- Vertrag mit Schufa würde auch Einlieferungspflicht unsererseits enthalten, somit zusätzlicher Arbeits- und Personalaufwand

85

KOBLENZ
VERBINDET.

Aufgrund der bei der Stadt Koblenz bereits implementierten Verfahrensabläufe und deren erfolgreicher Umsetzung würde die Übertragung von Aufgaben auf ein Inkassobüro der Stadt keine Effizienz- oder Kostenvorteile bringen. Bei konsequenter Ausschöpfung aller Vollstreckungsmöglichkeiten in der Forderungsbeitreibung wird schnell und effizient vollstreckt.

Stetige Verbesserungen im Forderungsmanagement vermeiden Forderungsverluste und mindern Verzugstage. Der Einsatz von Verwaltungshelfern wurde in anderen Kommunen getestet, durch unsere Verfahrensumstellungen erzielen wir in Koblenz jedoch höhere Erfolgsquoten.

Der bereits eingeschlagene Weg sollte weiter verfolgt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**KOBLENZ**
VERBINDET.